

MUSIKSCHEUNE AMADEUS

Inhaberin Edna Kindl
Burgstraße 23a
56218 Mülheim-Kärlich



MUSIKSCHEUNE
Amadeus

Telefon: 02630-4084
Email: info@musikscheune-amadeus.de

VERTRAG ÜBER MUSIKUNTERRICHT (SCHÜLERVERTRAG)

Herr / Frau / gesetzlicher Vertreter:

Name des Musikschülers (falls abweichend): Alter:

Wohnhaft in: PLZ: Straße:

Telefon: Email:

Musiklehrer: Instrument:

Art des Unterrichtes: Preis pro Monat:

Beide Parteien, bzw. deren gesetzlichen Vertreter vereinbaren folgendes:

1. Oben genannter Schüler erhält Musikunterricht in den Räumen der Musikscheune Amadeus in Mülheim-Kärlich, Burgstraße 23a.
2. Der Unterrichtstermin ist
Die Unterrichtsdauer beträgt Minuten je Unterrichtseinheit.
Der Vertrag beginnt am und gilt für ein Jahr als vereinbart.
3. Das Vertragsverhältnis verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.
4. Während der Schulferien sowie an Sonn- und Feiertagen findet grundsätzlich kein Unterricht statt.
5. Die Lehrerauswahl wird von der Musikschulleiterin getroffen. Die Notenauswahl erfolgt durch den zuständigen Lehrer.
6. Bei Unterrichtsausfall, den der Schüler, gleich aus welchen Gründen, zu verantworten hat, ist die Musikscheune Amadeus nicht verpflichtet, den Unterricht nachzuholen. Bei Absage einer Stunde sind der Lehrer oder die Schulleitung rechtzeitig zu verständigen.
7. Bei Ausfall eines Lehrers, gleich aus welchem Grund, kann die Musikscheune-Amadeus zeitlich unbefristet einen Ersatz als Lehrer stellen.
8. Einer Einzugsermächtigung vom Konto bei
Kontoinhaber IBAN
wird zugestimmt.
9. Bei Zahlungsverzug ab zwei Monatsbeiträgen besteht das außerordentliche Kündigungsrecht von Seiten der Musikschule. Für anfallende Rücklastschriften berechnet die Musikscheune 6,00 € an Kosten.
10. Sollten Kopien, Noten oder andere Materialien benötigt werden, erfolgt eine gesonderte Berechnung nach Vereinbarung.
11. Der Schüler bzw. deren gesetzlicher Vertreter haben sich im Vorfeld über die Unterrichtsgestaltung und die Inhalte des privaten Musikunterrichts informiert.
12. Über den Vertrag hinausgehende mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.
13. Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich erfolgen. Bei Ausfall oder Änderung einzelner Punkte in schriftlicher Form und beiderseitig bestätigt, behalten alle anderen Punkte uneingeschränkte Gültigkeit.
14. Für mutwillige Beschädigung am Gebäude oder der Einrichtung haftet der Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Ebenso haftet der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter bei Beschädigung der Instrumente, die Eigentum der Musikschule sind.

Mülheim-Kärlich,

Musikscheune Amadeus..... Musikschüler:
(Inhaberin Edna Kindl) (oder gesetzlicher Vertreter des Musikschülers)